



8011 Graz  
Körblergasse 23, Postfach 663  
[www.lsr-stmk.gv.at](http://www.lsr-stmk.gv.at)  
DVR: 0064360

Parteienverkehr:  
Montag-Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Sachbearbeiter: Mag. Engelbert Wippel  
Tel.: (0316) 345 / 338  
Fax: (0316) 345 / 438  
e-mail: engelbert.wippel@lsr-stmk.gv.at

An das  
Bundesministerium für Unterricht,  
Kunst und Kultur

[begutachtung@bmukk.gv.at](mailto:begutachtung@bmukk.gv.at)



GZ.: ISchu18/1-2010

Graz, am 14.01.2011

## Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Schulaufsichtsgesetz geändert wird;

### S t e l l u n g n a h m e

Zu dem mit do. Erlass vom 17. Dezember 2010, GZ.: BMUKK-12.802/0003-III/2/2010, anher übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Schulaufsichtsgesetz geändert wird, wird gemäß § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl.Nr. 240/1962, in der geltenden Fassung, folgendermaßen Stellung genommen:

Die in Aussicht genommene Änderung des § 18 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes stellt einen Musterwechsel dar, der sich zwar an erfolgreiche ausländische Vorbilder anlehnt, ohne jedoch ein selective borrowing zu betreiben und österreichische Diskussionsergebnisse über Bord zu werfen.

Der Entwurf knüpft an Qualitätsinitiative Q.I.S. an und stellt eine Verbindung zu den Thesen des „Weißbuchs“ zur Qualitätsentwicklung her, das Qualitätssicherung auf allen Ebenen vorschlägt.

Der Entwurf steht aber auch in einem thematischen Zusammenhang mit der „Allgemeinen Weisung“, die eine Jobdescription für die Schulaufsicht darstellt und die damals einen Quantensprung für die Schulaufsicht bildete, indem sie von der Kontrolle des einzelnen Lehrers auf Qualitätsentwicklung für die gesamte Schule umschwenkt, schulübergreifende Maßnahmen in den Mittelpunkt rückt und als eigentliche Aufgabe hervorkehrte, Entwicklungen an den Schulen zu stimulieren.

Der Entwurf geht aber einen entscheidenden Schritt über die Allgemeine Weisung hinaus, indem er versucht, durch Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen Balance und Stimmigkeit des Gesamtsystems herzustellen.

#### Textvorschlag zur Überschrift des § 18: „Qualitätsrahmen und –evaluation“

Diese Überschrift signalisiert die eigentliche Intention, eine evaluationsbasierte Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen des Schulsystems einzuleiten, und diese eigentliche Intention sollte im anschließenden Textvorschlag eine Verlängerung erfahren, indem sie einleitend wiederholt wird:

*„Die sprunghaft gestiegenen gesellschaftlichen Anforderungen an das Bildungssystem verlangen eine evaluationsbasierte Qualitätsentwicklung auf allen Ebenen, die auch ein strategisches Personal- und Ressourcenmanagement einschließt.*

Zu § 18 Abs. 2 und 3:

Etwaige Konsequenzen, wenn von Schulen die vereinbarte „Schulqualität“ nicht erreicht wird, sollten überlegt werden.

Im Übrigen besteht gegen den Gesetzestext des § 18 kein Einwand.

Zu den Ausführungen im „Allgemeinen Teil“ und im „Besonderen Teil“ ist jedoch Folgendes anzumerken:

- **die Klärung der Aufgaben, die Übernahme von Verantwortung und die konsequente Wahrnehmung von Führungsfunktionen**
  - um dem gerecht werden zu können, bedarf es einer klaren Regelung der Personalverantwortung vor allem bei der Personalauswahl und das heißt, dass nicht nur Schulleiter/innen sich ihr Personal aussuchen können, sondern auch die Schulaufsicht ein entscheidendes Wort bei der Auswahl der Schulleiter/innen mitzusprechen und dann auch zu verantworten hat.
- **die Regionalen Qualitätsmanagerinnen und -manager bilden die Führungsebene für die Schulleitung**
  - auch hier nochmals der Hinweis darauf, dass „Führung“ auch „Verantwortung“ und „Entscheidungskompetenz“ heißen muss, da nur dann die Aufgabe erfüllt werden kann – siehe oben.
- **die Regionalen Qualitätsmanagerinnen und -manager führen im Regelfall keine Inspektionen an Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich durch**
  - eine der Möglichkeiten, die Qualität der Arbeit einer Schule und ihrer Lehrer/innen zu evaluieren, ist die Inspektion und die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Beratung der Schule ein. Die angedachten „externen Evaluierungen“, die sinnvoller Weise nur in größeren Zeitabständen stattfinden werden, können die laufenden Überprüfungen der Entwicklungsschritte nicht ersetzen und daher ist dieser Satz aus dem besonderen Teil zu streichen.
- **die Evaluierung hat unter Einbeziehung extern erhobener Daten und der Rückmeldung externer Experten ...**
  - auch hier ist darauf hinzuweisen, dass je nach Schulart spezifische Lösungen anzustreben sind und unter diesem Gesichtspunkt auch die Zusammensetzung der Experten/innen zu erfolgen hat. Die „externe Evaluierung“ hat jedenfalls in periodischen Abständen zu erfolgen und nicht erst nach Anforderung durch die Schule. Diese Möglichkeit soll es zwar geben, sollte aber die Ausnahme sein. Der Regelfall ist die periodische externe Evaluation.

Im Speziellen wird zum Regionalen Qualitätsmanagement, dem überregionalen Qualitätsmanagement des BMUKK (§ 18 Abs. 1) und zum Nationalen Qualitätsrahmen (§ 18 Abs. 2) Folgendes festgehalten:

### Regionales Schulmanagement

Obleich das Schulprogramm der einzelnen Schulen weiterhin den eigentlichen Ausgangspunkt einer effektiven Qualitätsentwicklung des Schulsystems bildet, darf das Makrosystem nicht aus dem Blickwinkel verschwinden.

Ein regionales Schulprogramm könnte durchaus nach dem Muster eines Schulprogrammes erstellt werden, indem es Prioritäten setzt, die einen Beginn zulassen und erdrückende Vielfalt ausschließen.

Das regionale Bildungsmanagement sollte in beiden Richtungen funktionieren und eine Verbindung in folgender Form herstellen:

1. Von unten nach oben sind die Verbreitung von good practice, die Identifikation notwendiger Ressourcen oder die Generierung praxisbezogener Daten von Belang
2. Von oben nach unten hingegen sollten Standards der Metaevaluation festgesetzt, übergeordnete bildungspolitische Zielsetzungen transportiert oder Systemdaten zu Referenzdaten gemacht werden.

Es gibt zahlreiche Vorteile, die aus der gemeinsamen Schulentwicklung in einer Region für die einzelne Schule resultieren: Impulsseminare, gemeinsame Veranstaltungen und schulübergreifende Schulmessen, Workshops oder Seminare ermöglichen den Teilnehmern eines Bundeslandes einen Blick über den Tellerrand der einzelnen Schule hinaus, dienen als Know-how-Tankstellen und stellen schulübergreifende Lösungsmöglichkeiten bereit: Allerdings gibt es keine Schulentwicklung im Gleichschritt. Gefragt sind auch keinerlei Patentrezepte, sondern vielmehr Hilfe zur Selbsthilfe, Strukturen und brauchbare Instrumente.

Das RQM muss sich in diesem Zusammenhang vornehmen, weiterhin Schatzsuche statt Defizitfahndung zu betreiben und Entwicklungsimpulse und -programme einzelner Schulen aufzunehmen und an andere Schulen weiterzugeben, obgleich sich Innovationen nicht einfach kopieren lassen.

Analog den Schulprogrammen sieht auch das regionale Bildungsprogramm eine Prioritätensetzung für das jeweilige Schuljahr vor, die für das kommende Unterrichtsjahr aus dem umfangreichen regionalen Bildungsprogramm aktuelle Schwerpunkte unter die Lupe nimmt oder Schwerpunktsetzungen des Bundesministeriums verlängert.

Es müsste allerdings darauf geachtet werden, dass der oft beklagte Funktionenmix der derzeitigen Schulaufsicht nicht durch die Hintertür wieder hereinkommt, indem die Jobdescription jene Tätigkeiten festhält, die für ein effektives Qualitätsmanagement relevant sind: Metaevaluation und weitere Maßnahmen im Qualitätsmanagement, Überwachung der vereinbarten Entwicklungsmaßnahmen, Personalmanagement und Ressourcenzuteilung.

Eine engere Verbindung des RQM mit dem BMUKK sollte gewährleisten, dass die Geschäftseinteilungen der Landesschulräte diese Funktionenbeschreibung nicht einfach außer Kraft setzen können.

## **BMUKK**

Die eigentliche Zielperspektive auf der Ebene des Gesamtsystems besteht bestimmt darin, ein möglichst hohes Niveau an schulischer Bildung zu gewährleisten. Werner Specht listet diese Aufgabe punktweise auf:

- Die weitere Mitarbeit Österreichs an internationalen Projekten
- Der Aufbau eines nationalen System Monitorings
- Die Nutzung von Wissenschaft und Forschung zur Bewältigung von Entwicklungsproblemen im Schulwesen
- Die regelmäßige Publikation eines Nationalen Bildungsberichtes

Die angeführte Funktion als Führungsebene für die RQM mit strategischen Vorgaben und Schwerpunktsetzungen inkludiert auch eine konsequente Gestaltung der gemeinsamen Tagungen, die an diesen Vorgaben ausgerichtet sein und als Drehscheibe fungieren sollten.

## **Bundesweiter Qualitätsrahmen**

Ein bundesweiter Qualitätsrahmen, der als eigentlicher Bezugspunkt der Qualitätsentwicklung für Schule, Schulaufsicht, externe Evaluation und Öffentlichkeit fungiert, steht außer Zweifel.

- Bestimmt lassen sich die zentralen schulischen Qualitätsfelder aus dem Q.I.S.-Unternehmen abpausen, ergänzt durch das unverzichtbare Kriterium „Ergebnisse“, die wir angesichts der internationalen Assessments und einer vermehrten Outputorientierung nicht mehr vernachlässigen dürfen.
- Auch der „Leitfaden zur Schulqualität“ (Peter Härtel und Robert Hinteregger) bildet einen brauchbaren Orientierungsrahmen
- Eine überschaubare Version stellt die steirische „Q-Card“ dar, die Qualität und Verbesserungspotenziale auf einen Blick festhält
- In diesem Zusammenhang darf auch an den „Qualitätsrahmen für Schulbesuche“ erinnert werden, den eine Gruppe von LSI verfasst haben

## **Systematisches Individualfeedback**

Der Lehrberuf ist eine hochkomplexe Tätigkeit, zahlreiche Entscheidungen sind an einem Arbeitstag zu treffen, ohne dass es genügend Zeit gäbe, mögliche Konsequenzen bzw. Alternativen abzuwägen.

Es darf daher nicht verwundern, dass viele Abläufe des Schulalltags zur Routine und nicht mehr hinterfragt werden: Eine trügerische Sicherheit, denn die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler, die Erwartungen des Umfeldes und die inhaltlichen Vorgaben dessen, was künftig relevantes Wissen ist, ändern sich rasch. Daher brauchen Lehrerinnen und Lehrer von allen Seiten Rückmeldungen über die Wirksamkeit ihrer Bemühungen, die allerdings nicht in Form öffentlicher Rankings erfolgen sollen, sondern vielmehr vertraulich und hilfreich.

Lehrer/innen haben nicht die Zeit, um jeden Aspekt ihrer Tätigkeit zu evaluieren, ohne von ihrer eigentlichen Aufgabe abzukommen. Daher müssen sie sorgfältig auswählen, was evaluiert werden soll. Es braucht oft nicht spektakuläre Maßnahmen oder statistisch hoch entwickelte Auswertungsverfahren, wenn es um das Einholen von Feedback geht, sondern vielmehr maßgeschneiderte und auf die eigene Unterrichtstätigkeit zugeschnittene Methoden. Eine durchdachte Selbstevaluation ist in den täglichen Schulalltag so integriert, dass sie darin nicht bemerkbar und von ihm auch nicht unterscheidbar ist.

## Selbstevaluation der Schule

Die Eigenevaluation einer Schule enthält im Idealfall eine umfassende Schulrecherche, die die maßgeblichen Felder der Schulqualität mit Hilfe eines geeigneten Instrumentariums überprüft: die Unterrichtsqualität, das Schulklima, die Personalentwicklung und den Führungsstil sowie die Kontakte zur Außenwelt und die Ergebnisse (zu denen auch die Schülerkarrieren oder die Selektionsintensität gehören).

Zu den gangbaren Wegen der Evaluation gehören exemplarische Schülerbefragungen, die Spiegelung des Unterrichtes an Schulprogrammaussagen, oder von der Schule angestiftete Dialoggespräche zum Schulprogramm mit dem RQM, die in eine Metaevaluation führen, welche ebenfalls unverzichtbares Datenmaterial zur Verfügung stellt.

Es sollte jedenfalls Aufgabe des RQM sein, die pädagogische Schulentwicklung an einer Schule auf Haltbarkeit, thematische Relevanz und Stringenz zu überprüfen.

Als eigentlicher Kompass der pädagogischen Schulentwicklung müsste bestimmt das angeführte Schulprogramm fungieren, dessen gesetzliche Verankerung unverzichtbar ist und das dafür sorgt, dass die Schule an einem Strang zieht und sich der pädagogische Schub vermehrt.

Der Amtsführende Präsident:

Mag. Erlitz